

RS Vwgh 1995/11/16 93/16/0017

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.11.1995

Index

32/06 Verkehrsteuern

Norm

GrESTG 1955 §1 Abs1 Z1;

GrESTG 1955 §4 Abs1 Z2 lita;

Rechtssatz

Ist der Erwerber an ein bestimmtes, durch Planung des Verkäufers oder eines mit diesem zusammenarbeitenden Organisators vorgegebenes Gebäude gebunden, dann ist ein Kauf eines Grundstückes mit - herzustellendem - Gebäude anzunehmen, selbst wenn über diese Herstellung ein gesonderter Werkvertrag abgeschlossen wird (Hinweis E 26.1.1995, 93/16/0089).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1993160017.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at